



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.09.2020

Dringlichkeitsaktion 15/20 – **BELARUS: Stanislau Kostseu und Illia Kostseu,**

Todesstrafe



Belarus: 9,8 Mio. Einwohner auf 207.595 km² Fläche, BSP/Einw. 6530 \$ (2012), Bevölkerung: 81% Weißrussen, 11% Russen, 4% Polen, 2% Ukrainer sowie Tataren u.a., Religion: 60 % Russisch-Orthodoxe, 8% Katholiken, Minderheiten von Protestanten, Juden, Muslimen. Belarus hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



„Zugang zu Verteidigung: eine Frage von Leben oder Tod“ – so lautet das Motto des 18. Welttags gegen die Todesstrafe, der am 10. Oktober begangen wird. Die diesjährige Kampagne widmet sich dem Recht auf eine wirksame Verteidigung in allen Prozessphasen. Als Mitglied der Weltkoalition gegen die Todesstrafe beteiligt sich **ACAT Deutschland** an einem von **ACAT Schweiz** erarbeiteten Appell an den Präsidenten von Belarus (Weißrussland), die Todesstrafe abzuschaffen.

In Belarus werden Verurteilte erst in letzter Minute über ihre bevorstehende Hinrichtung informiert. In diesen Momenten wäre der Rat eines Anwalts wichtig – sei es, um juristisch in die verschiedenen administrativen Schritte einzugreifen, oder sei es, um den Verurteilten und die Familie psychologisch zu begleiten.

Am 10. Januar 2020 verurteilte das Bezirksgericht der Stadt Mhilev die Brüder **Stanislau Kostseu** und **Illia Kostseu** wegen des Mordes an ihrer Nachbarin und ehemaligen Lehrerin im April 2019 zum Tode. Die Ermordete soll den Behörden gemeldet haben, dass die Schwester der Verurteilten, Hanna Kostseu, nicht ausreichend für ihre vier Kinder sorgen könne. Dadurch hätten die Kinder der Schwester entzogen werden können. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme waren Stanislau und Illia Kostseu laut Amnesty International (AI) 18 beziehungsweise 20 Jahre alt. Sie gehören zu den jüngsten Gefangenen, die in Belarus zum Tode verurteilt wurden. Am 22. Mai hat der Oberste Gerichtshof von Belarus das Todesurteil gegen die beiden Brüder bestätigt. Sie haben daraufhin bei Staatspräsident Lukaschenko ein Gnadengesuch eingereicht.

Die Verurteilten haben ausdrücklich Reue für das von ihnen begangene Verbrechen gezeigt und bei den Ermittlungen mit den Behörden voll und ganz kooperiert.

Der Präsident hat seit Amtsantritt 1994 nur einmal einem Gnadengesuch stattgegeben. Wenn das Gnadengesuch abgelehnt wird, werden Stanislau und Illia Kostseu umgehend hingerichtet. Vor ihrem Prozess kommentierte der Präsident den Fall öffentlich und sagte über die Brüder: „Sie sind Abschaum, es gibt kein anderes Wort für sie.“ Seine Äußerung könnte die Entscheidung der Justiz stark beeinflusst haben.

Dennoch hat die drohende Hinrichtung auch in Belarus viele Menschen schockiert, da Stanislau und Illia Kostseu noch sehr jung sind und unter äußerst schwierigen Umständen aufwuchsen. Ihr Vater starb, als Stanislau Kostseu erst wenige Monate alt war. Die Mutter war gezwungen, ihre Kinder unter schwierigen Umständen aufzuziehen. Die ältere Schwester Hanna war oft die Hauptbetreuerin ihrer jüngeren Brüder.

Weder den Verurteilten noch ihrer Familie wird in Belarus der Tag oder die Uhrzeit der Hinrichtung mitgeteilt. Auch ein letztes Treffen bleibt ihnen verwehrt. Häftlinge im Todestrakt werden durch einen Schuss in den Hinterkopf exekutiert. Die Vollstreckung erfordert mehrere Schüsse. Die Familie wird erst Wochen später informiert und erhält den Leichnam nicht zur Beisetzung. Auch die Grabstätte bleibt geheim.

In der aktuellen Repression in Belarus könnte der Appell gegen die Todesstrafe zusätzliche Relevanz erhalten.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Präsidenten von Belarus und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Luftpost, Porto 1,10 EUR). Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. *Bearbeitung möglichst sofort, spätestens bis zum 30.10.2020.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/53635923; S.E. Herrn Denis Sidorenko; Email: germany@mfa.gov.by] Bei Interesse können Sie zum Sammeln weiterer Unterschriften in Kürze eine **Petitionsliste** über unsere Website herunterladen oder über die Geschäftsstelle anfordern.

Ausführliche Beschreibung des Schicksals und der familiären Geschichte der Verurteilten (auf Englisch):
www.bbc.com/news/stories-52910202